

## **RUNDSCHREIBEN AN DIE ANTEILSEIGNER**

**CSIF (IE) MSCI USA Small Cap ESG Leaders Blue UCITS ETF (der „Fonds“)**

ein Teilfonds von

**Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV (das „ICAV“)**

ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

**MITTEILUNG ZUR EINBERUFUNG EINER AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG, DIE MITTELS ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE, NAMENTLICH MICROSOFT TEAMS, AM 16. AUGUST 2024 UM 10.00 UHR (ORTSZEIT IRLAND) IM 3. STOCK, 55 CHARLEMONT PLACE, DUBLIN, D02 F985, IRLAND, STATTFINDEN SOLL, WIE IN ANHANG 4 AUFGEFÜHRT.**

Dieses Dokument ist wichtig und es erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, sollten Sie den Rat Ihres Börsenmaklers, Anlageberaters, Bankmanagers, Rechtsberaters, Buchhalters oder sonstigen fachkundigen Rat einholen.

Wenn Sie alle Ihre Anteile verkauft oder übertragen haben, sollten Sie dieses Dokument so bald wie möglich zusammen mit den entsprechenden Begleitdokumenten dem Käufer oder Übertragungsempfänger oder dem Börsenmakler, der Bank oder einem anderen Beauftragten, über den der Verkauf oder die Übertragung erfolgte, aushändigen, damit es an den Käufer oder Übertragungsempfänger weitergeleitet werden kann.

Eine Mitteilung zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung (die „AHV“) der Anteilseigner des Fonds ist in Anhang 4 beigefügt. Bitte füllen Sie das beiliegende Vollmachtsformular aus und senden Sie es per E-Mail an [carnecosec@carnegroup.com](mailto:carnecosec@carnegroup.com) und im Original per Post an den Secretary, Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV, 3<sup>rd</sup> Floor, 55 Charlemont Place, Dublin, D02 F985, Irland. Alle Stimmrechtsvollmachten jedwedes Formats müssen spätestens zwei volle Geschäftstage vor der Versammlung in Irland eingehen. Die Versammlung findet am 16. August 2024 um 10.00 Uhr (Ortszeit Irland) statt.

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie die im Prospekt des ICAV vom 1. Dezember 2022 (der „Prospekt“), einschließlich des Nachtrags des Fonds vom 1. Dezember 2022 (der „Nachtrag“), definierten Begriffe. Ein Exemplar des Prospekts und des Nachtrags sind auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten am eingetragenen Sitz des ICAV oder bei den vom ICAV benannten Personen erhältlich.

Datum: 19. Juli 2024

**Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV**  
**3rd Floor, 55 Charlemont Place**  
**Dublin, D02 F985**  
**Irland**

Datum: 19. Juli 2024

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

Ferner wenden wir uns an Sie als Anteilseigner des CSIF (IE) MSCI USA ESG Leaders Blue UCITS ETF, ein Teilfonds des Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV.

Zweck dieses Rundschreibens an die Anteilseigner („**Rundschreiben**“) ist es, Ihnen den Vorschlag zu erläutern, den Fonds mit dem UBS (Irl) ETF plc – CSIF (IE) MSCI USA Small Cap ESG Leaders Blue UCITS ETF, einem neu gegründeten Teilfonds der UBS (Irl) ETFs Plc, zu verschmelzen, und Sie über eine Hauptversammlung der Anteilseigner des Fonds zu informieren, auf der der Vorschlag zur Verschmelzung in Erwägung gezogen werden kann.

**Einzelheiten zur vorgeschlagenen Verschmelzung des Fonds mit einem Teilfonds der UBS (Irl) ETFs Plc (die „aufnehmende Plattform“), namentlich UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Small Cap ESG Leaders UCITS ETF (der „aufnehmende Fonds“) (die „Verschmelzung“).**

Der vorgeschlagene Beschluss besteht darin, den Fonds mit dem aufnehmenden Fonds gemäß Klausel 42 der Gründungsurkunde des ICAV (die „**Urkunde**“) und in Übereinstimmung mit den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften (über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2011 (SI Nr. 352 von 2011) in der jeweils gültigen Fassung (die „**Vorschriften**“) zu verschmelzen und Ihre Zustimmung hierzu einzuholen.

Dieses Rundschreiben wurde von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) gemäß Vorschrift 57 der Vorschriften vorab geprüft und genehmigt.

Vorgeschlagen wird, dass die Verschmelzung gemäß Vorschrift 3(1) der Vorschriften erfolgt. Dies bedeutet, dass nach Genehmigung der Verschmelzung am Tag des Wirksamwerdens der Verschmelzung sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds auf den aufnehmenden Fonds übergehen und die Anteilseigner des Fonds zu Anteilseignern des aufnehmenden Fonds werden. Sie erhalten daher zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des aufnehmenden Fonds (die „**neuen Anteile**“), wie im nachstehenden Abschnitt „*Einzelheiten zu Zeichnungen im aufnehmenden Fonds*“ eingehender beschrieben. Anschließend wird der Fonds aufgelöst, ohne in die Liquidation einzutreten.

Einzelheiten zu den jeweiligen Klassen von neuen Anteilen, die Sie infolge der Verschmelzung erhalten werden, sind in Anhang 1 dieses Dokuments enthalten, und die Basisinformationsblätter („**PRIIPs KID**“) und, soweit zutreffend, das Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen („**KIID**“) für den aufnehmenden Fonds, das von der Zentralbank zur Kenntnis genommen wurde, sind in Anhang 3 dieses Dokuments vorzufinden.

### **Hintergrund des Fonds und des aufnehmenden Fonds**

Das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds und des aufnehmenden Fonds sind im Großen und Ganzen einander ähnlich. Sowohl der Fonds als auch der aufnehmende Fonds zielen darauf ab, den Anteilseignern eine Rendite zu bieten, die der Wertentwicklung des MSCI USA ESG Leaders Index (Net Return) entspricht. Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Fonds und dem aufnehmenden Fonds werden in Anhang 1 gesondert hervorgehoben und umfassen (a) den Wechsel vom ICSD-Modell zum ICSD+-Modell; (b) eine Änderung der ISIN-Codes; (c) eine Verringerung der Gesamtkostenquote und die Aufhebung von Ausgabeauf-/und Rücknahmeabschlägen; (d) eine Änderung des Rechnungslegungszeitraums (für das ICAV in Bezug auf den aktuellen Rechnungslegungszeitraum sowie eine Änderung für Anleger, die dem aufnehmenden Fonds beitreten); (e) zusätzliche derivative Finanzinstrumente, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden können; (f) eine Erhöhung des Nachbildungsfehlers (Tracking Error); (g) Änderungen am Ansatz für nachhaltige Investitionen des aufnehmenden Fonds und (h) die Aufhebung von Mindestschwellen für Anlagen.

Es gibt keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Hauptrisiken, die mit dem Fonds und dem aufnehmenden Fonds einhergehen. Es kann keine Garantie geben, dass der aufnehmende Fonds sein Anlageziel erreichen wird. Der aufnehmende Fonds ist nicht garantiert, und die Anteilseigner können die von ihnen in den aufnehmenden Fonds investierten Beträge teilweise oder ganz verlieren.

Der aufnehmende Fonds wurde am 10. Juni 2024 von der Zentralbank als Teilfonds der aufnehmenden Plattform genehmigt und muss als solcher erst noch aufgelegt werden. Die Anteilseigner des Fonds werden somit die ersten Anteilseigner des aufnehmenden Fonds sein.

Der aufnehmende Fonds ist in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Fonds derzeit registriert ist, offiziell zum öffentlichen Vertrieb zugelassen und ist derzeit an all den relevanten Börsen notiert, an denen der Fonds notiert ist.

### **Wirksamkeitsdatum/Zeitpunkt der Verschmelzung**

Vorbehaltlich der Genehmigung der Verschmelzung auf der AHV wird die Verschmelzung um 00.00.01 Uhr Ortszeit Irland am 26. August 2024 (das „**Wirksamkeitsdatum**“) wirksam.

### **Gründe für die Verschmelzung**

Im März 2023 stimmte die UBS Group AG der Übernahme der Credit Suisse zu, und am 7. Dezember 2023 wurde bekannt gegeben, dass die Verwaltungsräte der UBS Group AG dem Abschluss einer Fusion der UBS AG und Credit Suisse AG zugestimmt haben. Als Teil dieses umfassenderen Fusionsprojekts wird vorgeschlagen, die irischen Plattformen dieser beiden Einrichtungen zu konsolidieren, so dass die bestehenden Teilfonds des ICAV mit der aufnehmenden Plattform verschmolzen werden.

Da die aufnehmende Plattform um einiges größer ist als das ICAV, werden die Anleger des Fonds von den durch die Verschmelzung erzielten Größenvorteilen profitieren. Zudem verfügt die UBS AG über ein wesentlich größeres Vertriebsnetz als die Credit Suisse, was dem Fonds mehr Möglichkeiten zur Steigerung seiner Vermögensbasis und zur Gewinnung neuer Anleger bietet und für die Anleger letztlich die Chancen auf eine bessere Performance erhöht.

### **Zeitplan/Verfahren der AHV**

Die Anteilseigner müssen der Verschmelzung durch einen Sonderbeschluss zustimmen, bevor sie vollzogen werden kann. Ein solcher Beschluss kann auf einer außerordentlichen Hauptversammlung (eine „**AHV**“) des ICAV gefasst werden. Auf der AHV werden die Anteilseigner gebeten, als Tagesordnungspunkt die Genehmigung der Verschmelzung zu prüfen. Damit die Verschmelzung wirksam wird, ist es erforderlich, dass drei Viertel der anwesenden und persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abstimmenden Anteilseigner für den Sonderbeschluss stimmen, der auf der AHV des Fonds geprüft werden soll. Im Anhang finden Sie eine Mitteilung zur Einberufung der AHV für den Fonds.

Um die in diesem Dokument erläuterten Beschlussvorschläge prüfen zu können, sollten Sie zunächst alle beigefügten Unterlagen lesen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an <https://am.credit-suisse.com/contact> oder an Ihren eigenen fachkundigen Berater. Danach registrieren Sie bitte persönlich Ihre Stimme zur Abgabe auf der AHV, indem Sie das beiliegende Vollmachtsformular gemäß den Anleitungen auf dem entsprechenden Formular ausfüllen und an uns zurückschicken. Um gültig zu sein, müssen die Vollmachtsformulare spätestens 48 Stunden vor dem für die AHV festgelegten Zeitpunkt beim Sekretär des ICAV eingehen.

Die AHV ist beschlussfähig, wenn eine stimmberechtigte Person, d. h. ein Anteilseigner oder ein ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter eines Anteilseigners (jeweils ein „**Anteilseigner**“) oder ein Bevollmächtigter eines solchen Anteilseigners, an der Abstimmung teilnimmt.

Ist die AHV nicht innerhalb einer halben Stunde nach dem festgesetzten Zeitpunkt beschlussfähig, wird sie automatisch auf dieselbe Uhrzeit am selben Wochentag der folgenden Woche vertagt und an derselben Adresse einberufen. An der vertagten AHV ist jede Anzahl von Anteilseignern des Fonds (ggf. auch nur einer), die persönlich oder durch einen Bevollmächtigten anwesend oder vertreten sind, beschlussfähig.

Wenn der Beschluss über die Verschmelzung von den Anteilseignern des Fonds auf der AHV oder einer Vertagung derselben gefasst wird, wird die Verschmelzung voraussichtlich zum Wirksamkeitszeitpunkt in Kraft treten.

Sie werden per Brief über das Ergebnis dieser AHV in Kenntnis gesetzt, und wenn die Verschmelzung genehmigt wird, ist der letzte Handelstag mit Anteilen des Fonds der letzte Handelstag vor dem Wirksamkeitszeitpunkt. Außerdem wird das Ergebnis der AHV (oder einer eventuellen Vertagung) den Anteilseignern durch eine Meldung auf der Website <https://am.credit-suisse.com/notice-to-investors> mitgeteilt.

Im Anschluss daran werden Sie vom Administrator des aufnehmenden Fonds innerhalb von fünf Geschäftstagen nach dem Wirksamkeitszeitpunkt schriftlich über die Anzahl der an Sie ausgegebenen neuen Anteile am aufnehmenden Fonds informiert. Vorbehaltlich der Bestimmungen zu den Handelsfristen im Nachtrag des aufnehmenden Fonds können Sie am nächsten Geschäftstag nach dem Wirksamkeitszeitpunkt mit neuen Anteilen des aufnehmenden Fonds handeln.

Das Vollmachtsformular, das der diesem Schreiben beigefügten Einberufungsmittteilung zur AHV beiliegt, ist zur Nutzung im Zusammenhang mit der AHV gedacht und sollte so schnell wie möglich entsprechend den darin enthaltenen Anleitungen ausgefüllt und zurückgesandt werden, so dass es

keinesfalls später als 10.00 Uhr (Ortszeit Irland) am 14. August 2024 eingeht, d. h. zwei Geschäftstage vor dem für das Abhalten der AHV festgesetzten Zeitpunkt. Die Anteilseigner können eine unterzeichnete Kopie des Vollmachtsformulars per E-Mail an [carnecosec@carnegroup.com](mailto:carnecosec@carnegroup.com) senden. Das Original hat auf dem Postweg an 3rd Floor, 55 Charlemont Place, Dublin, D02 F985, Irland, zu Händen des Secretary des Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV zu folgen. Wenn Sie ein Vollmachtsformular ausfüllen und an uns zurücksenden, hindert Sie das nicht daran, persönlich an der AHV teilzunehmen und abzustimmen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Verschmelzung für alle Anteilseigner, einschließlich der Anteilseigner, die dagegen gestimmt oder überhaupt nicht abgestimmt haben, verbindlich ist, wenn der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wird. Wie bereits erwähnt, haben Sie jedoch bei Genehmigung der Verschmelzung vor deren Inkrafttreten die Möglichkeit, Ihre bestehenden Anteile bis zum Rücknahmeschluss ohne anfallende Rücknahmegebühr vorbehaltlich der im Prospekt erläuterten Verfahren zurückzugeben.

### **Erwartete Auswirkung der Verschmelzung**

Die Verschmelzung wird letztlich folgende Ergebnisse nach sich ziehen:

- (a) alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds werden auf den aufnehmenden Fonds übertragen;
- (a) die Anteilseigner des Fonds werden Anteilseigner des aufnehmenden Fonds; und
- (b) der Fonds wird aufgelöst, ohne in die Liquidation einzutreten.

Anhang 1 enthält vergleichende Informationen zu wichtigsten Merkmale und Funktionsweise des Fonds und des aufnehmenden Fonds. Um Zweifel zu vermeiden und wie im obigen Abschnitt mit dem Titel "*Hintergrund des Fonds und des aufnehmenden Fonds*" erwähnt, gibt es keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem Fonds und dem aufnehmenden Fonds, mit Ausnahme derjenigen, die von den Anteilseignern an der AHV geprüft und von ihnen durch einen Sonderbeschluss genehmigt werden.

Der aufnehmende Fonds wird seine Anlagen bewerten und täglich Anteile ausgeben und zurücknehmen und damit die gleiche Liquidität wie der Fonds bieten.

#### a) Änderung vom ICSD-Modell zum ICSD+-Modell

Der Handel mit Anteilen des Fonds wird zentral über eine ICSD-Struktur abgewickelt. Die Anteile des Fonds werden in dematerialisierter Form ausgegeben, d. h. mit Ausnahme der Globalurkunde, die an die Bank of New York (Depository) Nominees Limited als Nominee der gemeinsamen Verwahrstelle ausgestellt wird und für das ICSD-Abwicklungsmodell erforderlich ist, werden keine vorläufigen Eigentumsdokumente oder Anteilszertifikate herausgegeben. Der Fonds beantragt die Zulassung zum Clearing und zur Abwicklung über den zuständigen internationalen Zentralverwahrer (ICSD). Der ICSD für den Fonds ist Euroclear und Clearstream, Luxemburg.

Die aufnehmende Plattform betreibt ein ICSD+-Modell, mit der eine zentralisierte Ausgabe von Anteilen bei Clearstream und eine zentralisierte Abwicklung in der von Clearstream und Euroclear gemeinsam betriebenen ICSD-Struktur möglich ist. Im Rahmen des ICSD+-Modells übernimmt Clearstream effektiv die Rolle der gemeinsamen Verwahrstelle, da die Teilnehmer ein Fondsemissionskonto (FIA) bei Clearstream eröffnen. Damit wird die Ausstellung einer Globalurkunde hinfällig.

Der Änderung vom ICSD- zum ICSD+-Modell dürfte keinen wesentlichen Unterschied in der Art und Weise bewirken, wie die Anteile nach der Verschmelzung abgewickelt werden.

#### b) Änderung des ISIN-Code

Da die Verschmelzung laut Vorschlag im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme erfolgen soll, müssen für jede der Anteilklassen neue ISIN-Codes ausgegeben werden. Einzelheiten zu den ISIN-Codes der bestehenden Anteilklassen und den entsprechenden ISIN-Codes der neuen Anteilklassen sind in der Tabelle zur Übertragung von Anteilklassen in Anhang 1 dieses Dokuments aufgeführt.

#### c) Verringerung der TER und Gebührenänderung

Wie in der Tabelle zur Übertragung von Anteilklassen in Anhang 1 erläutert, beträgt die maximale TER für die nicht abgesicherten Anteilklassen des Fonds bis zu 0,25 % pro Jahr, und für die abgesicherten Anteilklassen beträgt die maximale TER bis zu 0,28 % pro Jahr. Die Anteilseigner werden darauf hingewiesen, dass sich gemäß den Bedingungen des Nachtrags zum aufnehmenden Fonds die maximale TER für nicht abgesicherte Anteilklassen auf bis zu 0,20 % pro Jahr und die maximale TER für abgesicherte Anteilklassen auf bis zu 0,23 % pro Jahr beläuft.

Ferner kann der Fonds einen Ausgabeaufschlag (bis zu 5 %), einen Rücknahmeabschlag (bis zu 3 %), eine Umtauschgebühr (bis zu 3 %) und eine Transaktionsgebühr für den Primärmarkt (bis zu 1 %) erheben. Alle Gebühren in Verbindung mit dem aufnehmenden Fonds werden über die Pauschalgebühr/TER des aufnehmenden Fonds gezahlt, und der aufnehmende Fonds kann keine Ausgabeaufschläge/Rücknahmeabschläge wie der Fonds erheben. Die Anteilseigner werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Fonds bisher keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge erhoben hat.

d) Änderung des Rechnungslegungszeitraums

Gemäß den Bestimmungen des Prospekts ist der Rechnungslegungszeitraum des ICAV der Zeitraum bis zum 31. März eines jeden Jahres. Angesichts Verschmelzung und der anschließenden Auflösung des ICAV hat das ICAV eine Ausnahmeregelung beantragt und die Zentralbank hat diese genehmigt, um den Rechnungslegungszeitraum bis zum 30. September 2024 zu verlängern. Der Jahresabschluss wird folglich für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 30. September 2024 erstellt. Ferner ist beabsichtigt, nach der Erstellung dieses Jahresabschlusses bei der Zentralbank einen Antrag auf Widerruf der Zulassung des ICAV als geregelte kollektive Kapitalanlage zu stellen.

Darüber hinaus werden die Anteilseigner darauf hingewiesen, dass der Rechnungslegungszeitraum für die aufnehmende Plattform am 31. Dezember eines jeden Jahres endet.

e) Einsatz von DFI

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zur Absicherung vor Wechselkursrisiken Transaktionen in Optionsscheinen, Devisentermingeschäften und Terminkontrakten im Rahmen der von der Zentralbank von Zeit zu Zeit festgelegten Bedingungen und Grenzen tätigen. Abgesehen von den vorstehend genannten derivativen Finanzinstrumenten kann der aufnehmende Fonds zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und/oder zur Währungsabsicherung auch Aktien-Futures, Währungsswaps und Devisentermingeschäfte einsetzen.

f) Tracking Error

Der Fonds geht davon aus, dass der Tracking Error unter normalen Marktbedingungen unter 0,80 % liegen wird. Der Anlageverwalter oder Unteranlageverwalter des aufnehmenden Fonds ist bestrebt, den Tracking Error unter normalen Marktbedingungen unterhalb von oder bei 1 % zu halten.

g) Überlegungen zur Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und Taxonomie-Verordnung

- Der Fonds hat sich verpflichtet, mindestens 5 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Der aufnehmende Fonds strebt einen Mindestanteil von 20 % seiner Anlagen in nachhaltigen Investitionen an.
- Der Fonds greift zusätzlich zur Indexmethodik auf die Grundsätze der nachhaltigen Anlagepolitik des Anlageverwalters als verbindliche Elemente der Anlagestrategie zurück, die bei der Auswahl der Anlagen verwendet werden, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen. Der aufnehmende Fonds stützt sich in Bezug auf die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die zur Erreichung der vom aufnehmenden Fonds beworbenen ökologischen/sozialen Merkmale eingesetzt werden, auf die Indexmethodik des Referenzindex.
- Im Hinblick auf die Politik zur Beurteilung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, verlässt sich der Fonds, abgesehen von der Stimmrechtsvertretung in Märkten und für Anlagen, in denen der Anlageverwalter seine Stimmrechte ausübt, auf den Indexanbieter und nutzt die verhaltensbasierten Ausschlüsse des SVVK-ASIR. Der aufnehmende Fonds macht keinen Gebrauch von einer derartigen Stimmrechtsvertretung.
- Der Fonds weist einen Mindestanteil an Investitionen, die den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen, von 70 % auf. Der aufnehmende Fonds weist einen Mindestanteil an Investitionen, die den vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen, von 90 % auf.
- Der Fonds weist einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, von 1 % auf. Der aufnehmende Fonds weist einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, von 20 % auf.

#### h) Mindestschwellenwerte

Der Fonds weist bestimmte Mindestschwellenwerte in Bezug auf den Mindestanlagebetrag (25.000 Anteile), den zusätzlichen Mindestanlagebetrag (25.000 Anteile), den Mindestrückkaufbetrag (25.000 Anteile) und den Mindestanteilsbestand (25.000 Anteile) auf. In jedem Fall liegt es im Ermessen des Verwaltungsrats des ICAV (oder seines Beauftragten), auf diese Mindestbeträge zu verzichten.

Für den aufnehmenden Fonds gibt es keinen Mindestbestand, Mindestzeichnungsbetrag oder Mindestrücknahmebetrag.

Ferner werden alle Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Verschmelzung verbunden sind, weder dem Fonds, dem aufnehmenden Fonds noch einem ihrer Anteilseigner belastet. Diese Kosten werden von UBS Asset Management Switzerland AG getragen, wie nachstehend unter „Kosten der Verschmelzung“ eingehender erläutert wird.

Sämtliche Unterlagen, die Sie dem ICAV im Zusammenhang mit Ihrer Zeichnung von Fondsanteilen zur Verfügung gestellt haben (d. h. die Original-Unterschriftenlisten/Vollmachten, sofern zutreffend, die Bankverbindung und die Original-Dokumente zur Überprüfung im Kampf gegen Geldwäsche), gelten nach Wirksamwerden der Verschmelzung als für Ihre Beteiligung am aufnehmenden Fonds gültig. Abgesehen davon gelten die Zusicherungen und Gewährleistungen, die Sie ursprünglich als Teil Ihres Antrags auf Anteile an dem Fonds abgegeben haben, für Ihren Anteilsbesitz an dem aufnehmenden Fonds als wiederholt.

Es wird nicht erwartet, dass es im Hinblick auf die Durchführung der Verschmelzung zu einer Umschichtung des Anlageportfolios des Fonds kommen wird. Sofern dies effizient ist, werden die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere am Wirksamkeitsdatum *in natura* auf den aufnehmenden Fonds übertragen. Im Falle bestimmter Schwellenländer ist es jedoch effizienter, diese Transaktion im Wege eines Verkaufs und Rückkaufs der Wertpapiere durchzuführen als mittels einer Übertragung. Unter diesen Umständen werden die Wertpapiere des Fondsportfolios am oder kurz vor dem Wirksamkeitsdatum verkauft, und der aufnehmende Fonds wird zu diesem Zeitpunkt einen entsprechenden Auftrag zum Kauf dieser Wertpapiere erteilen. Die Anzahl und die gehandelten Preise der vom Fonds zu diesem Zweck zu verkaufenden Wertpapiere entsprechen soweit wie möglich der Anzahl und den gehandelten Preisen der vom aufnehmenden Fonds zu kaufenden Wertpapiere. Dementsprechend ist nicht damit zu rechnen, dass die Anteilseigner infolge der Verschmelzung „aus dem Markt“ sein werden.

#### **Zeitweilige Aussetzung**

Sollte der auf der AHV vorzulegende Beschluss von den Anteilseignern angenommen werden, beabsichtigt der Verwaltungsrat, den Handel mit den Anteilen des Fonds sowohl auf den Primär- als auch auf den Sekundärmärkten vorübergehend auszusetzen, um die Durchführung der Verschmelzung zu erleichtern. Diese Aussetzung beginnt am 21. August 2024 und bleibt bis einschließlich dem 23. August 2024 bestehen.

Anteilseignern des Fonds, die einen Antrag auf Rücknahme der Fondsanteile während dieses Aussetzungszeitraums stellen, werden diese Anträge zurückgeschickt. Stattdessen werden sie aufgefordert, ihren Rücknahmeantrag an den aufnehmenden Fonds weiterzuleiten. Auf ähnliche Weise werden Anträge für die Ausgabe von Fondsanteilen während dieses Aussetzungszeitraums zurückgeschickt, und die betreffenden Antragsteller werden aufgefordert, die Zeichnung von Anteilen am aufnehmenden Fonds in Erwägung zu ziehen.

#### **Änderung des Geschäftsjahresendes**

Sollten die Anteilseigner der Verschmelzung zustimmen, werden sie darauf hingewiesen, dass nach der Verschmelzung beabsichtigt ist, das ICAV aufzulösen und bei der Zentralbank die Aufhebung seiner Zulassung zu beantragen. Diesbezüglich hat das ICAV eine Ausnahme von der Erstellung eines geprüften Jahresabschlusses für den am 31. März 2024 endenden Berichtszeitraum beantragt, die von der Zentralbank gewährt wurde, und zwar unter der Voraussetzung, dass ein Abschluss für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 30. September 2024 erstellt wird. Die Anteilseigner des Fonds zum 31. März 2024 haben folglich Anspruch auf den Jahresabschluss für den am 30. September 2024 endenden Zeitraum, sobald dieser fertiggestellt ist.

#### **Informationen zu Zeichnungen im aufnehmenden Fonds**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie im Falle der Genehmigung der Verschmelzung neue Anteile der entsprechenden Klasse des aufnehmenden Fonds erhalten werden. Die Anteile des aufnehmenden Fonds werden zum Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden Klasse ausgegeben, der zum Bewertungszeitpunkt des Fonds berechnet wird. Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited (der „Administrator“) wird das Nettovermögen berechnen, das im Rahmen der Verschmelzung gemäß Urkunde und Prospekt übertragen wird. Die Anzahl der auszugebenden

neuen Anteile der betreffenden Klasse des aufnehmenden Fonds entspricht derjenigen Anzahl, die zum Wirksamkeitszeitpunkt gegen Zahlung eines Betrags in bar ausgegeben worden wäre, der dem Wert des aus dem Fonds zu übertragenden Nettovermögens gleichkommt. Zur Vermeidung von jedwedem Zweifel, werden Ihre bestehenden Anteile an dem Fonds bei der Ausgabe der neuen Anteile zum Wirksamkeitszeitpunkt annulliert.

Die Bewertung des Nettovermögens wird von PwC, dem Wirtschaftsprüfer des Fonds (der „**Wirtschaftsprüfer**“), überprüft, um die Übereinstimmung mit dem Instrument, dem Prospekt und den Anforderungen der Vorschriften sicherzustellen.

Unter der Maßgabe, dass Sie Ihre bestehenden Anteile an dem Fonds nicht zurückgegeben haben, stellt Ihnen der Administrator des aufnehmenden Fonds innerhalb von fünf Geschäftstagen nach dem Wirksamkeitszeitpunkt eine schriftliche Bestätigung über das Eigentum an den neuen Anteilen des aufnehmenden Fonds aus. Vorbehaltlich der Bestimmungen zu den Handelsfristen für Zeichnungen im Nachtrag des aufnehmenden Fonds können Sie am nächsten Geschäftstag nach dem Wirksamkeitszeitpunkt mit neuen Anteilen des aufnehmenden Fonds handeln. Zur Vermeidung von jedwedem Zweifel, werden die bestehenden Anteile an dem Fonds bei der Ausgabe der neuen Anteile zum Wirksamkeitszeitpunkt annulliert.

Im Rahmen dieses Verfahrens wird bei der Ausgabe von neuen Anteilen des aufnehmenden Fonds kein Ausgabeaufschlag erhoben.

Weitere Angaben zu den neuen Anteilen entnehmen Sie bitte der Tabelle zur Übertragung von Anteilsklassen in Anhang 1.

### ***Rücknahme von Aktien***

Bei Genehmigung der Verschmelzung haben Anteilseigner bis zum Rücknahmeschluss die Möglichkeit, ihre bestehenden Anteile vor Inkrafttreten der Verschmelzung ohne anfallende Rücknahmegebühr vorbehaltlich der im Prospekt erläuterten Verfahren zurückzugeben.

Wenn eine Person zwischen dem Datum dieses Rundschreibens und dem Wirksamkeitszeitpunkt ein Exemplar der Fondsdokumente anfordert oder neue Anteile des Fonds zeichnen möchte, erhält diese Person das PRIIPs KID oder die KIID für den Fonds sowie ein Exemplar dieses Rundschreibens und das PRIIPs KID oder die KIID für den aufnehmenden Fonds.

### ***Kosten der Verschmelzung***

Abgesehen von den nicht abgeschriebenen Gründungskosten des Fonds werden sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung und der Übertragung des Nettovermögens auf den aufnehmenden Fonds (einschließlich der Kosten für die Einberufung der AHV der Anteilseigner und die Vorbereitung und Durchführung der Übertragung) von UBS Asset Management Switzerland AG getragen.

Die Anteilseigner werden nach dem Wirksamkeitszeitpunkt in ihrer Eigenschaft als Anteilseigner des aufnehmenden Fonds mit den Betriebskosten des aufnehmenden Fonds belastet.

### ***Steuern***

Die steuerlichen Folgen der Durchführung der Verschmelzung können je nach den Gesetzen und Vorschriften des Landes, in dem Sie ansässig oder domiziliert sind oder dessen Staatsangehörigkeit Sie haben, unterschiedlich sein, und es ist möglich, dass sich Ihre steuerliche Behandlung nach der Verschmelzung ändert. Wenn Sie Zweifel an Ihrer möglichen Steuerpflicht haben, sollten Sie sich von einem Steuerberater beraten lassen.

### ***Anlagen/Zur Einsichtnahme verfügbare Dokumente***

Wie bereits erwähnt, finden Sie das PRIIPs KID und die KIIDs des aufnehmenden Fonds, die die wesentlichen Anlegerinformationen in Bezug auf den aufnehmenden Fonds enthalten, beigefügt. Der Verwaltungsrat empfiehlt Ihnen, diese Dokumente sowie den Prospekt der aufnehmenden Plattform und den Nachtrag für den aufnehmenden Fonds zu lesen, um sich mit den wesentlichen Anlegerinformationen in Bezug auf den aufnehmenden Fonds vertraut zu machen. Exemplare der Gründungsurkunde und der Satzung der aufnehmenden Plattform, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte, wesentliche Verträge, der Prospekt der aufnehmenden Plattform, der Nachtrag des aufnehmenden Fonds und eine Kopie des Berichts des Abschlussprüfers (sobald verfügbar) sind kostenlos erhältlich und können am eingetragenen Sitz der aufnehmenden Plattform eingesehen werden.

### ***Aufsichtsrechtliche Überlegungen***

Die Zentralbank hat den Inhalt dieses Rundschreibens in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Vorschriften überprüft.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited, die Verwahrstelle des Fonds (die „**Verwahrstelle**“), mit dem Beschluss zur Verschmelzung einverstanden ist und der Zentralbank gegenüber bestätigt hat, dass sie keine Einwände gegen die Beschlussvorlage hat, die Ihnen zur Genehmigung vorgelegt wird.

Gemäß den Anforderungen von Vorschrift 59 der Vorschriften werden (i) die Verwahrstelle und (ii) die Verwahrstelle der aufnehmenden Plattform eine schriftliche Bestätigung über die Art der Verschmelzung und der dabei involvierten OGAW, das Wirksamkeitsdatum und die anwendbaren Bestimmungen für die Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Fonds und den Umtausch der Anteile sowie deren Übereinstimmung mit den Vorschriften und den einschlägigen Gründungsunterlagen zur Verfügung stellen.

Wenn Sie weitere Informationen in Bezug auf die Verschmelzung wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Ansprechpartner beim ICAV.

### **Empfehlung**

Auf Grundlage der Empfehlung und der von der Credit Suisse und von UBS erhaltenen Informationen ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass die Verschmelzung den Interessen der Anteilseigner des Fonds als Ganzes entspricht. Dementsprechend empfiehlt der Verwaltungsrat, dass Sie auf der AHV zugunsten der Verschmelzung abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen

DocuSigned by:  


E6DFD2902E54450...

Mitglied des Verwaltungsrats  
Für und im Auftrag von  
Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV

*Anhang 1: Unterschiede zwischen dem Fonds und dem aufnehmenden Fonds und Angaben zu den Anteilsklassen des aufnehmenden Fonds.*

*Anhang 2: Zeitplan für die Beschlussvorschläge*

*Anhang 3: PRIIPs KID und KIIDs des aufnehmenden Fonds.*

*Anhang 4: Mitteilung zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung des Fonds.*

*Anhang 5: Vollmachtsformular für die außerordentliche Hauptversammlung des Fonds.*

**Anhang 1**  
**Unterschiede zwischen dem Fonds und dem aufnehmenden Fonds**

&

**Angaben zu den Anteilsklassen des aufnehmenden Fonds**

	<b>Fonds</b>	<b>Aufnehmender Fonds</b>
<b>Name des ICAV</b>	Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV	UBS (Irl) ETF Plc
<b>Name des Teilfonds</b>	CSIF (IE) MSCI USA Small Cap ESG Leaders Blue UCITS ETF	UBS (Irl) ETF Plc – MSCI USA Small Cap ESG Leaders UCITS ETF
<b>Regulatorischer Status und Rechtsstruktur</b>	Zugelassen in Irland als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften (über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2011	Kein Unterschied
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	Carne Global Fund Managers (Ireland) Limited	UBS Fund Management (Ireland) Limited
<b>Anlageverwalter</b>	Credit Suisse Asset Management (Switzerland) Ltd.	UBS Asset Management (UK) Ltd
<b>Verwahrestelle</b>	Brown Brothers Harriman Trustee Services (Ireland) Limited	State Street Custodial Services (Ireland) Limited
<b>Administrator</b>	Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited	State Street Fund Services (Ireland) Limited

<p><b>Anlageziel und Anlagepolitik</b> (verwendete, aber nicht definierte Begriffe haben die gleiche Bedeutung, die ihnen im betreffenden Nachtrag zugewiesen wird)</p>	<p><u>Anlageziel</u></p> <p>Das Anlageziel des ETF besteht in der Nachbildung des MSCI USA Small Cap ESG Leaders Index (der „Referenzindex“), um den Anteilseignern eine Rendite entsprechend der Wertentwicklung des Referenzindex abzüglich der Gebühren und Kosten des Fonds zu bieten.</p> <p><u>Anlagestrategie</u></p> <p>Wie vorstehend beschrieben wird der Fonds passiv verwaltet (d. h., sein Anlageziel besteht in der Nachbildung des Referenzindex, um den Anteilseignern eine Rendite entsprechend der Wertentwicklung des Referenzindex abzüglich der Gebühren und Kosten des Fonds zu bieten).</p> <p>Zum Erreichen des Anlageziels beabsichtigt der Fonds, den gesamten oder im Wesentlichen gesamten Nettoerlös aus der Ausgabe von Anteilen auf folgende Weise anzulegen:</p> <p>(i) Der Fonds investiert in diese im Referenzindex enthaltenen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere, um die Komponenten des Referenzindex nachzubilden sowie um Anteilseignern so weit wie möglich eine der Wertentwicklung des Referenzindex entsprechende Rendite zu bieten. Dementsprechend ist das Hauptkriterium für die Auswahl der einzelnen Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere nicht ihre vermeintliche Attraktivität oder ihr vermeintliches Wachstumspotenzial oder ihr Wert, sondern vielmehr ihre Eignung im Hinblick auf das Erreichen des Anlageziels, d. h. die Nachbildung der Zusammensetzung des Referenzindex. Nutzt der Fonds diese Indexnachbildungsstrategie, kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in von ein und demselben Emittenten ausgegebene Aktien und aktienähnliche Wertpapiere investieren, um den Referenzindex nachzubilden. Die Grenze kann bis auf 35 % pro Einzelemittenten angehoben werden, wenn</p>	<p><b>Anlageziel</b></p> <p>Das Ziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung des Index.</p> <p><b>Anlagestrategie</b></p> <p>Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung des MSCI USA Small Cap ESG Leaders Index (Net Return) (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt wie der MSCI USA Small Cap ESG Leaders Index (Net Return) nachbildet und vom Verwaltungsrat als geeigneter Index für die Nachbildungsziele des Fonds gemäß Prospekt erachtet wird) (der „Index“) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich den Unterschied zwischen der Wertentwicklung des Fonds und des Index zu minimieren.</p> <p>Ein Beschluss des Verwaltungsrats, dass der Fonds zu einem beliebigen Zeitpunkt einen anderen Index nachbilden soll, erfordert die Genehmigung der Anteilseigner und wird in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank umgesetzt, und dieser Nachtrag wird entsprechend aktualisiert.</p> <p>Der Fonds wird die nachstehend beschriebenen Nachbildungstechniken einsetzen, um die Wertentwicklungsunterschiede zwischen den Renditen des Index und den Renditen des Fonds nach Gebühren und Aufwendungen so weit wie möglich zu minimieren. Informationen zu den Problemen, die mit der Nachbildung von Indizes verbunden sind, finden Sie unter „<i>Index Tracking Risk</i>“ im Abschnitt „<i>Risk Information</i>“ des Prospekts.</p> <p>Der Fonds wird passiv verwaltet. Der Fonds erfüllt die Voraussetzungen von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR). Durch Nachbildung des Index bewirbt der Fonds die Erreichung eines höheren Nachhaltigkeitsprofils (ESG-Score) als der übergeordnete Index sowie einer geringeren Emissionsintensität (Scopes 1, 2) als die übergeordnete Benchmark.</p>
---	---	--

	<p>außergewöhnliche Marktbedingungen vorliegen. Der Fonds kann Derivate einsetzen, um ein Engagement in solchen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren einzugehen, wenn dies vom Anlageverwalter als geeignet erachtet wird (z. B. wenn die Wertpapiere nicht auf dem Markt verfügbar sind).</p> <p>(ii) Der Fonds kann zeitweise in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere und Bezugsrechte von Unternehmen investieren, die nicht im Referenzindex enthalten sind, aber wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass diese Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere basierend auf den Aufnahmekriterien des Referenzindex in diesen aufgenommen werden können. Um dem Anlageziel des Fonds Rechnung zu tragen (d. h. um eine Rendite zu erzielen, die der Performance des Referenzindex entspricht), beträgt der erwartete Höchstbetrag einer solchen vorübergehenden Anlage 5 % des Nettoinventarwerts. In diesen Fällen besteht das restliche Portfolio des Fonds aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, die die Komponenten des Referenzindex nachbilden. Der Anlageverwalter strebt nach einem repräsentativen Portfolio, das eine mit der des Referenzindex vergleichbare Rendite bietet und zur Nachbildung bestimmter Indizes genutzt wird, die für eine Nachbildung zu umfassend sind (d. h. wenn der Referenzindex zu viele Wertpapiere enthält, als dass der Fonds diese alle effizient kaufen könnte), und/oder die Wertpapiere enthalten, die schwierig auf den offenen Märkten zu erwerben sind. Zur Klarstellung, wenn der Fonds auf diese Weise nachbildet (d. h. er wendet keine genau Nachbildungsstrategie des Referenzindex an), ist es ihm nicht gestattet, von den höheren Grenzwerten von 20 %/35 % seines Nettoinventarwerts in einen einzelnen Emittenten Gebrauch zu machen.</p> <p>(iii) Wenn vom Anlageverwalter für geeignet erachtet, kann</p>	<p>Informationen in Bezug auf ökologische und/oder soziale Merkmale sind in einem Anhang zu diesem Dokument enthalten (SFDR-RTS, Art. 14, Abs. 2).</p> <p>Zum Erreichen dieses Anlageziels investiert der Anlageverwalter im Namen des Fonds vorbehaltlich der im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen unter Einsatz der Nachbildungsstrategie in erster Linie in die Wertpapiere des Index mit ungefähr den gleichen Gewichtungen wie im Index. Diese Wertpapiere (zu denen auch Hinterlegungsscheine zählen können) werden an den in Anhang II des Prospekts genannten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Diese Strategie zielt darauf ab, alle Wertpapiere des Index mit ungefähr den Gewichtungen wie im Index zu halten, so dass im Prinzip das Portfolio des Fonds fast ein Spiegelbild der Komponenten des Index ist. Es gibt auch Währungsversionen (nur Industrieländerwährungen) des Index, die auf andere Währungen als US-Dollar lauten und abgesichert sind, u. a. auf EUR und CHF lautende Währungsversionen (jeweils eine „abgesicherte Währungsversion“). Der Zweck der abgesicherten Währungsversion besteht darin, den Gewinn oder Verlust zu begrenzen, der sich aus dem Wechselkursrisiko ergibt, wenn ein auf US-Dollar lautender Vermögenswert in einer anderen Währung als US-Dollar gehalten wird. Dies wird durch die abgesicherten Währungsversionen erreicht, die rollierende Devisenterminkontrakte mit einer Laufzeit von einem Monat einsetzen. In Einklang mit der Methodik der abgesicherten Währungsversionen kann der Fonds auch rollierende Devisenterminkontrakte einsetzen, um den Gewinn oder Verlust zu begrenzen, der sich aus dem Wechselkursrisiko ergibt, wenn ein auf US-Dollar lautender Vermögenswert in einer anderen Währung als US-Dollar gehalten wird. Die Anteilseigner werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Offenlegung in Bezug auf die abgesicherten Währungsversionen nur zu Informationszwecken dient und erklären soll, wie der Fonds Währungsabsicherungen vornimmt. Weitere Angaben zur Nachbildungsstrategie sind im Abschnitt „Investment Objectives, Policy and Strategy“ des Prospekts aufgeführt.</p>
--	--	--

der Fonds in Anteile von passiv verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen, sowohl inländische als auch ausländische und börsennotiert als auch nicht börsennotiert, investieren, die mit dem Anlageziel in Einklang stehen und die Anforderungen der OGAW-Vorschriften erfüllen.

- (iv) Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (einschließlich Derivate in Bezug auf diese Wertpapiere), die aus dem Referenzindex gefallen sind, müssen unter Wahrung der Interessen der Anleger innerhalb eines angemessenen Zeitraums (in der Regel innerhalb von 10 Geschäftstagen) verkauft werden.

Die vom Fonds gehaltenen Aktien, aktienähnlichen Wertpapiere oder anderen geeigneten Anlagen (einschließlich diesbezüglicher Derivate), die oben aufgeführt sind, sowie zusätzliche liquide Mittel (die für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und der Währungsabsicherung gehalten werden) bilden im Sinne des Prospekts das „Fondsvermögen“.

Unabhängig von der verfolgten Anlagepolitik wird der Fonds so verwaltet, dass er keine Hebelung zu Anlagezwecken aufweist (d. h. sein Engagement erfolgt 1:1). In dieser Hinsicht wird der Einsatz von Derivaten nicht zu einem zusätzlichen Risiko auf Fondsebene führen.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „Anlageziel und Anlagepolitik“ und „Anlagebeschränkungen“ enthalten.

Anlagestrategie

Wie vorstehend beschrieben, investiert der Anlageverwalter zum Erreichen dieses Anlageziels vorbehaltlich der im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen im Namen des Fonds in erster Linie in die Aktien und aktienähnlichen Wertpapiere des Referenzindex mit ungefähr den gleichen Gewichtungen wie im Referenzindex. Diese Wertpapiere (zu denen auch Hinterlegungscheine zählen können) werden an den in Anhang II

Anteilsklasse	Index-Währungsver	
(hedged to EUR) A-acc; (hedged to EUR) A-dis;	MSCI USA Small Cap ESG Leaders 100% (Net Return)	hedged to CH
(hedged to CHF) A-dis; (hedged to CHF) A-acc;	MSCI USA Small Cap ESG Leaders 100% (Return)	hedged to CH

Um sein Anlageziel der Nachbildung der Wertentwicklung des Index zu erreichen, kann der Fonds auch Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind, z. B. Wertpapiere, deren Aufnahme in den Index angekündigt wurde oder von denen erwartet wird, dass sie in Kürze in den Index aufgenommen werden, oder wenn mit dem Kauf der Indexkomponente erhebliche Kosten oder Schwierigkeiten verbunden sind und der Anlageverwalter Wertpapiere identifiziert, deren Risiko- und Renditemerkmale den Risiko- und Renditemerkmalen von Komponenten des Index oder des Index insgesamt sehr ähnlich sind. In diesem Fall kann die Anwendung von ESG-Ratings auf diese ausgewählten Wertpapiere nicht garantiert werden. Der Fonds kann ausschließlich zur Unterstützung bei der Nachbildung des Index auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, wenn der Anlageverwalter der Meinung ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Rendite erzielen können wie bestimmte Wertpapiere, aus denen sich der Index zusammensetzt. Nutzt der Fonds die Nachbildungsstrategie, kann der Fonds von den bestimmten indexnachbildenden Fonds gestatteten höheren Anlagegrenzen Gebrauch machen, gemäß Beschreibung in Absatz 4.2 im Prospektabschnitt mit der Überschrift „Investment Restrictions“. Wenn die Anlagegrenzen des Fonds aus Gründen, die sich der Kontrolle des Verwaltungsrats entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, hat das vorrangige Ziel des Fonds bei seinen Verkäufen darin zu bestehen, unter gebührender Berücksichtigung der Interessen der Anteilseigner in Bezug auf diese Situation Abhilfe zu schaffen. Der Fonds setzt, wie vorstehend erläutert, die Nachbildungsstrategie ein. Folglich sollte eine Anlage in dem Fonds als ein direktes Engagement in den Index angesehen werden. Angaben zum Tracking Error und zur Handelsdifferenz des Fonds sind im Abschnitt „Tracking Accuracy“ des Prospekts dargelegt. Zur Vermeidung von Zweifel sei darauf

<p>des Prospekts genannten Börsen und Märkten notiert und/oder gehandelt. Diese Strategie zielt darauf ab, alle Wertpapiere des Referenzindex mit ungefähr den Gewichtungen wie im Referenzindex zu halten, so dass das Portfolio des Fonds fast ein Spiegelbild der Komponenten des Referenzindex ist.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen wird der Fonds keine synthetische Nachbildungsstrategie verfolgen. Insofern der Fonds jedoch in Derivate investiert, wird es einen entsprechenden Anstieg im Kontrahentenrisiko geben.</p> <p>Informationen über die durch den Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale finden Sie im Anhang zu diesem Nachtrag.</p>	<p>hingewiesen, dass der Fonds, sofern er keine umfassende Nachbildungsstrategie einsetzt, die höheren Anlagegrenzen, wie in Absatz 4.2 des Abschnitts „Investment Restrictions“ des Prospekts beschrieben, nicht für sich in Anspruch nehmen darf.</p> <p>Da der Fonds keine synthetische Indexnachbildungsstrategie verfolgt, besteht auch kein damit verbundenes Kontrahentenrisiko. Infolge der Währungsabsicherung können die abgesicherten Anteilsklassen einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt sein, wie im Abschnitt „Counterparty Risk“ des Prospekts genauer beschrieben.</p> <p>Der Fonds (sowie der Index) geht nur Long-Positionen ein, und der Fonds investiert 100 % seines Nettovermögens in Long-Positionen.</p> <p>Der Fonds kann zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements, sofern in der RMP-Beschreibung der Verwaltungsgesellschaft angegeben (falls zutreffend) und gemäß den von der Zentralbank festgelegten Anforderungen und Grenzen, derivative Finanzinstrumente („DFI“) einsetzen, u. a. Devisenterminkontrakte, Währungsswaps, Optionsscheine, Index-Futures und Terminkontrakte auf Aktien. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds und der in den Zentralbankvorschriften dargelegten Vorschriften zur Risikosteuerung. Insbesondere können DFI zwecks Minimierung von Unterschieden in der Wertentwicklung zwischen dem Fonds und dem jeweiligen Index, d. h. das Risiko, dass die Fondsrendite von der Rendite des Index abweicht, eingesetzt werden. Obwohl DFI naturgemäß fremdfinanziert (gehebelt) sind, besteht der Hauptzweck für den Einsatz von DFI in der weitestgehenden Minimierung des Unterschieds in der Wertentwicklung zwischen dem Fonds und Index, und obwohl der Fonds durch seine Anlagen in DFI einer Hebelwirkung unterliegt (berechnet nach dem nachstehend im Abschnitt „Risikomanagement“ dargelegten Commitment-Ansatz), wird</p>
---	--

		<p>diese Hebelwirkung zu keiner Zeit über 100 % des gesamten Nettoinventarwerts des Fonds hinausgehen.</p> <p>Der Fonds kann vorbehaltlich der im Prospekt beschriebenen und von den OGAW-Vorschriften auferlegten Beschränkungen für den Einsatz von DFI Terminkontrakte kaufen und verkaufen, um entweder ein Engagement bei verschiedenen im Index enthaltenen Wertpapieren aufzubauen oder dieses zu reduzieren oder um bestimmte Risikoaspekte, die mit spezifischen Transaktionen verbunden sind, zu reduzieren. Terminkontrakte (Futures) sind Vereinbarungen, eine festgelegte Menge einer Aktie, Anleihe oder Währung zu einem festgelegten Datum in der Zukunft zu kaufen oder zu verkaufen. Terminkontrakte sind börsengehandelte Instrumente. Ihr Handel unterliegt den Bestimmungen der Börsen, an denen sie gehandelt werden.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Beschreibung ihrer Risikomanagementprozesse („RMP“) in Bezug auf den Einsatz von DFI übernommen, die sie in die Lage versetzt, die verschiedenen mit DFI verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern. Der Fonds setzt nur DFI ein, die im RMP beschrieben sind. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt nur einen RMP, der der Zentralbank vorgelegt wurde.</p>
<b>Hebel-Obergrenzen (Leverage Limits)</b>	100 % des anhand des Commitment-Ansatzes berechneten Nettoinventarwert des Fonds	Kein Unterschied
<b>Zeitpunkt der Fonds</b>	bezeichnet 22.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag nach dem jeweiligen Handelstag	22.30 Uhr (Ortszeit Dublin) an jedem Geschäftstag.
<b>Aus-</b>	Der Teilfonds beschließt keine Ausschüttungen in Bezug auf die	Es ist nicht Absicht des Teilfonds, Ausschüttungen auf die Anteile

<b>schüttungs- politik</b>	<p>Anteile der Klassen B USD, BH EUR oder BH CHF.</p> <p>Ausschüttungen können aus dem Nettoanlageertrag beschlossen werden, der den Anteilen der Klassen A USD, AH EUR und AH CHF zuzurechnen ist. Ausschüttungen können jährlich oder in einer vom Verwaltungsrat festzulegenden Häufigkeit beschlossen werden.</p>	<p>der Klassen (USD) A-acc, (hedged to EUR) A-acc oder (hedged to CHF) A-acc zu beschließen.</p> <p>Der Verwaltungsrat beabsichtigt, halbjährlich Ausschüttungen aus dem Nettoertrag und/oder den realisierten und unrealisierten Gewinnen nach Abzug realisierter und unrealisierter Verluste zu beschließen, die den Anteilen der Klassen (USD) A-dis, (hedged to EUR) A-dis und (hedged to CHF) A-dis zuzurechnen sind.</p>
--------------------------------	---	--

<p><b>Hauptrisiken</b></p>	<p>(a) Die Fonds sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Fonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Fonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass das ICAV ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.</p> <p>(b) Beim Eintreten eines Störungsereignisses oder einer Indexstörung oder eines Indexanpassungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse des Verwaltungsrats gemäß ausführlicher Beschreibung im Prospekt) (i) können Anpassungen vorgenommen werden, um solchen Ereignissen Rechnung zu tragen (einschließlich einer Anpassung des Referenzindex, der Berechnung des Referenzindexstands, und/oder Änderungen der Bedingungen der Derivatekontrakte), die wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben können; (ii) kann der Verwaltungsrat die Berechnung des Nettoinventarwerts und Zeichnungen, Rückkäufe und Umtauschtransaktionen von Anteilen sowie die Zahlung von Rückkaufertlösen gemäß den Bestimmungen im Abschnitt „Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts“ im Prospekt vorübergehend aussetzen; und/oder (iii) kann der Verwaltungsrat unter bestimmten, im Prospekt aufgeführten Umständen den Fonds auflösen.</p> <p>(c) Der Wert von Anlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Das Engagement des Fonds ist mit der Wertentwicklung der Komponenten des Referenzindex verknüpft, der wiederum den allgemeinen Marktbewegungen (negativen wie positiven) ausgesetzt ist.</p>	<p><b>ANLAGERISIKEN</b></p> <p>Anlagen im Fonds sind mit einem gewissen Maß an Risiken verbunden, u. a. mit den im Abschnitt „<i>Risikohinweise</i>“ im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risiken. Diese Beschreibung der Anlagerisiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und potenzielle Anleger sollten den Prospekt und diesen Nachtrag sorgfältig lesen und ihre professionellen Berater konsultieren, bevor sie Anteile kaufen.</p> <p>Wenn der Fonds DFI einsetzt, kann sich das Risikoprofil des Fonds erhöhen. Für Informationen in Bezug auf die mit dem Einsatz von DFI verbundenen Risiken beachten Sie bitte die folgenden, nachstehend aufgeführten spezifischen Risiken. Beachten Sie bitte auch den Abschnitt „<i>Derivatives Risk</i>“ im Abschnitt „<i>Risk Information</i>“ im Prospekt.</p> <p><b>Konzentrationsrisiko</b></p> <p>Der Fonds kann einen relativ hohen Anteil seines Vermögens in Emittenten investieren, die in einem einzelnen Land, einer kleinen Anzahl von Ländern oder in einer bestimmten geografischen Region ansässig sind. In diesen Fällen ist die Wertentwicklung des Fonds eng mit den Markt-, Währungs-, wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, bzw. diesen Ländern oder dieser Region verknüpft und könnte volatil sein als die Wertentwicklung von geografisch stärker diversifizierten Fonds.</p> <p>Darüber hinaus kann der Fonds seine Anlagen auf Unternehmen in einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Konzentriert der Fonds seine Anlagen in einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt oder diesem Sektor betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds als dies der Fall wäre,</p>
----------------------------	--	--

wenn seine Vermögenswerte nicht in dieser Branche, diesem Markt oder diesem Sektor konzentriert wären.

Zudem können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die ein bestimmtes Land, eine Branche, einen Markt oder Sektor beeinflussen, in denen der Fonds seine Anlagen konzentriert, große Mengen der Anteile kaufen oder verkaufen, was zu ungewöhnlich hohen Zuflüssen oder Abflüssen von Liquidität in bzw. aus dem Fonds führen kann. Diese außergewöhnlichen Zuflüsse oder Abflüsse können dazu führen, dass die Liquidität des Fonds bzw. der Liquiditätsbedarf über das normale Niveau hinausgeht, und dementsprechend die Verwaltung des Fonds und die Wertentwicklung des Fonds negativ beeinflussen.

**Währungsrisiko**

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Wertveränderungen dieser Währungen gegenüber der Basiswährung können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert der auf diese Währungen lautenden Anlagen des Fonds haben. Der Fonds kann, muss aber nicht in Devisenterminkontrakte investieren, um das Risiko in Bezug auf unterschiedliche Währungen zu reduzieren. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Kontrakte ihren Zweck erfüllen werden. Auch können diese Kontrakte die Vorteile, die einem Fonds aus günstigen Wechselkursschwankungen entstehen, ganz oder teilweise eliminieren.

**Indexrisiko**

Die Fähigkeit des Fonds, eine wesentliche Korrelation zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der des Index zu erreichen, kann durch Veränderungen auf den Wertpapiermärkten, Veränderungen in der Zusammensetzung des Index, Zuflüsse in und Abflüsse aus dem Fonds sowie durch die Gebühren und Kosten des Fonds beeinflusst sein. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Wertentwicklung des Index oder der Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die Indexrenditen nachzubilden. Infolgedessen kann die Wertentwicklung

des Fonds schlechter sein als die eines mit einer aktiven Anlagestrategie verwalteten Portfolios. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Wertentwicklung, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Wertentwicklung, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

#### **Indexnachbildungsrisiko**

Es gibt keine Garantie, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Ferner gibt es kein Finanzinstrument, mit dem die Renditen des Index exakt nachgebildet werden können. Veränderungen in den Anlagen eines Fonds und Neugewichtungen des maßgeblichen Index können diverse Transaktionskosten (u. a. im Zusammenhang mit der Abrechnung von Devisentransaktionen), betriebliche Aufwendungen oder Ineffizienzen zur Folge haben, die die Nachbildung der Wertentwicklung eines Index durch den Fonds beeinträchtigen können. Außerdem wird die Gesamrendite aus einer Anlage in den Anteilen durch bestimmte Kosten und Aufwendungen reduziert, die bei der Berechnung des jeweiligen Index nicht berücksichtigt werden. Im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Anlagen, die den Index bilden, oder im Falle von Marktunterbrechungen ist ferner unter Umständen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht möglich, so dass sich Abweichungen von der Rendite des Index ergeben können.

#### **Anlagerisiko**

Ein Anteilseigner kann das gesamte in den Fonds investierte Kapital verlieren. Der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere kann steigen oder fallen, und dies bisweilen schnell und unerwartet. Eine Anlage im Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Die Gesamrendite aus einer Anlage in den Anteilen kann durch im Fonds anfallende Steuern reduziert werden, einschließlich Steuern in den Hoheitsgebieten der Fondsanlagen. Der Fonds kann gemäß den

Bedingungen jeweiliger Doppelbesteuerungsabkommen oder -  
übereinkommen von reduzierten Quellensteuern auf Dividenden  
profitieren. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass er dies tut.  
Weitere Informationen zur für die Gesellschaft und den Fonds  
geltenden Steuerbehandlung sind dem Abschnitt „Tax Information“ im  
Prospekt zu entnehmen.

**Risiko im Zusammenhang mit der Sicherheitenverwaltung**

Die Gesellschaft kann Sicherheiten stellen und entgegennehmen, wie  
im Abschnitt „Collateral Policy“ des Prospekts beschrieben. Gestellte  
Sicherheiten können operationellen Risiken, Liquiditäts-, Kontrahenten-,  
Verwahrrisiken sowie rechtlichen Risiken unterliegen. Bitte beachten  
Sie die Abschnitte mit der Überschrift „Risikohinweise –  
Wertpapierleihgeschäfte“, „Risiko der Wertpapierleihe“,  
„Pensionsgeschäfte“ und „Sicherheitenrisiko“ im Prospekt, diese  
Risiken gelten für die Veränderungen bei Sicherheiten.

<b>Geschäftstag</b>	ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer (TARGET-)System offen ist; (ii) die Märkte, auf denen 75 % der Komponenten des Referenzindex gehandelt werden, für den Geschäftsverkehr geöffnet sind; (iii) der Referenzindex vom Indexanbieter berechnet wird; (iv) die Clearingstelle für den Geschäftsverkehr geöffnet ist und (v) Devisenmärkte offen sind und Zahlungen abwickeln (einschließlich dem Handel in Devisen und Fremdwährungseinlagen) oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann und den Anteilseignern im Voraus mitteilt. Zur Klarstellung, alle Nicht-Geschäftstage werden auf der Website veröffentlicht, und es muss mindestens alle 14 Tage einen Handelstag geben.	Jeder normale Bankgeschäftstag in Irland, einschließlich aller öffentlichen Feiertage und/oder Bankfeiertage mit Ausnahme der Folgenden – Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, erster Weihnachtsfeiertag und St. Stephen's Day – und Tage, an denen die Hauptbörse, an der die Komponenten des Index gehandelt werden, für den Handel geöffnet ist, ausgenommen einzelne nicht gesetzliche Ruhetage und Tage, an dem die Hauptbörse in den wichtigsten Ländern, in denen der Fonds investiert, geschlossen ist, oder an der 50 % oder mehr der Anlagen des Fonds nicht angemessen bewertet werden können und/oder derjenige oder diejenigen Tage, den der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft festlegen kann/können und den Anteilseignern im Voraus mitteilt.
<b>Handelstag</b>	ein Geschäftstag (mit Ausnahme vom 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, 24. Dezember, 26. Dezember und 31. Dezember) oder den anderen Tagen, die der Verwaltungsrat festlegen und den Anteilseignern im Voraus mitteilt.	Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme von (i) einem Tag, an dem ein Markt geschlossen ist, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, und (ii) einem Tag, an dem der Index nicht berechnet wird) und/oder derjenige oder diejenigen Tage, den der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft festlegen kann/können und dem Administrator und den Anteilseignern im Voraus mitteilt, vorausgesetzt, dass es in jedem Monat mindestens zwei Handelstage in regelmäßigen Abständen geben muss. Eine Liste dieser geschlossenen Marktstage wird für den Fonds im Voraus auf der Website veröffentlicht.
<b>Orderannahmeschluss</b>	16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) einen Geschäftstag vor dem jeweiligen Handelstag, oder einen anderen Zeitpunkt für den jeweiligen Handelstag, den der Verwaltungsrat (oder seine ordnungsgemäß bestellten Vertreter) festlegen können und den Anteilseignern im Voraus mitteilen, stets vorausgesetzt, dass der Orderannahmeschluss nicht nach dem Bewertungszeitpunkt liegt.	Für Zeichnungen: 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am relevanten Handelstag.  Für Rücknahmen: 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am relevanten Handelstag.

**Übernahmetabelle für die Anteilsklassen**

Namen des Fonds	CSIF (IE) MSCI USA Small Cap ESG Leaders Blue UCITS ETF	UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Small Cap ESG Leaders UCITS ETF
<b>Anteilsklassen / Klassenwährungen</b>	Klasse B USD (ISIN: IE00BMDX0L03)	Klasse (USD) A-acc (ISIN: IE000XFXBGR0)
	Klasse A USD (ISIN: k. A.)	Klasse (USD) A-dis (ISIN: IE0000YZQDA5)
	Klasse AH EUR (ISIN: k. A.)	Klasse (hedged to EUR) A-dis (ISIN: IE00085DBED9)
	Klasse BH EUR (ISIN: k. A.)	Klasse (hedged to EUR) A-acc (ISIN: IE000WUK4XN0)
	Klasse AH CHF (ISIN: k. A.)	Klasse (hedged to CHF) A-dis (ISIN: IE00005PP999)
	Klasse BH CHF (ISIN: k. A.)	Klasse (hedged to CHF) A-acc (ISIN: IE000BWKWHX0)
<b>Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote)</b>	Bis zu 0,25 % jährlich in Bezug auf die nicht abgesicherten Anteilsklassen Bis zu 0,28 % jährlich in Bezug auf die abgesicherten Anteilsklassen	Bis zu 0,20 % jährlich in Bezug auf nicht abgesicherte Anteilsklassen Bis zu 0,23 % jährlich in Bezug auf abgesicherte Anteilsklassen.
<b>Zeichnungsgebühr</b>	Bis zu 5 %	Entfällt
<b>Rückkaufgebühr</b>	Bis zu 3 %	Entfällt
<b>Umtauschgebühr</b>	Bis zu 3 %	Entfällt
<b>Primärmarkt-Transaktionsgebühr</b>	Bis zu 1 %	Entfällt

## **Weitere Angaben**

Die Hauptmerkmale des Fonds und des aufnehmenden Fonds sind in der obigen Tabelle aufgeführt, um Anleger gegebenenfalls auf Änderungen aufmerksam zu machen.

Dies ist als kurze Zusammenfassung der Einzelheiten des Fonds und des aufnehmenden Fonds gedacht.

Um eine ausführlichere Zusammenfassung des aufnehmenden Fonds zu bieten, ist zu Ihrer Information ein Exemplar der PRIIPs KID des aufnehmenden Fonds in Anhang 3 enthalten.

Wenn Sie weitere Informationen in Bezug auf den aufnehmenden Fonds wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre üblichen Ansprechpartner bei dem ICAV oder der aufnehmenden Plattform.

## Anhang 2 Zeitplan für die Vorhaben

Wichtige Termine	
Ereignis	Datum
An die Anteilseigner versandte Dokumentation	19. Juli 2024
Letzte Uhrzeit und letztes Datum für den Eingang von Vollmachtsformularen	14. August 2024
Versammlung der Anteilseigner des Fonds	16. August 2024 (die „AHV“)
Auf nachstehender Website veröffentlichte Ergebnisse der AHV: <a href="https://am.credit-suisse.com/notice-to-investors">https://am.credit-suisse.com/notice-to-investors</a>	16. August 2024
<b>Unter dem Vorbehalt, dass der auf der AHV vorzulegende Beschluss verabschiedet wird:</b>	
Ende der Rücknahmefrist	20. August 2024  Dies ist der letzte Handelstag, wenn die Verschmelzung die Genehmigung von der Aufsichtsbehörde und Anteilseignern erhält, ab dem Anteile des Fonds zurückgenommen werden können, bevor die Verschmelzung wirksam wird
Der endgültige NIW für den Fonds	Geschäftsschluss am 23. August 2024 (der „ <b>Bewertungszeitpunkt</b> “).  Anteilseigner sollten beachten, dass zum Bewertungszeitpunkt aufgelaufene Erträge, Dividenden und sonstige Forderungen in die Berechnung des endgültigen Nettoinventarwert des Fonds aufgenommen werden und im Rahmen der Verschmelzung auf den aufnehmenden Fonds übertragen werden.  Die Verschmelzung wird für Anteilseigner des Fonds verbindlich, die ihre Anteile des Fonds bis zu diesem Termin nicht zurückgegeben oder umgetauscht haben.
Aussetzungszeitraum	21. August 2024 – 23. August 2024  In diesem Zeitraum wird jeder Handel mit den Anteilen des Fonds ausgesetzt, bis die Verschmelzung wirksam wird.
Bewertung des Fonds und Berechnung des Umtauschverhältnisses	23. August 2024
Wirksamkeitszeitpunkt	00.00.01 Uhr (Ortszeit Irland) am 26. August 2024  Neue Anteile im aufnehmenden Fonds werden an die Anteilseigner des Fonds ausgegeben und ihre Anteile im Fonds werden storniert.

Erster Handelstag der neuen Anteile, die gemäß der Verschmelzung im aufnehmenden Fonds ausgegeben werden.	26. August 2024
Versand einer schriftlichen Bestätigung an Anteilseigner als Information der Allokation und der Anzahl neuer Anteile im aufnehmenden Fonds	Innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen nach dem Wirksamkeitszeitpunkt.

**Anhang 3**  
**Wesentliche Anlegerinformationen für den aufnehmenden Fonds**

## **Anhang 4 Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung**

### **Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV (das „ICAV“) CSIF (IE) MSCI USA Small Cap ESG Leaders Blue UCITS ETF (der „Fonds“)**

**MITTEILUNG** zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilseigner des Fonds, die mittels elektronischer Kommunikationstechnologie, namentlich Microsoft Teams, von 3rd Floor, 55 Charlemont Place, Dublin, D02 F985, Irland, am 16. August 2024 um 10 Uhr (Ortszeit Irland) stattfindet, um den folgenden Beschluss als Sonderbeschluss des Fonds zu prüfen und, falls für angemessen erachtet, zu verabschieden:

1. Dass die geplante Verschmelzung des Fonds mit dem aufnehmenden Fonds zu den im beigefügten Rundschreiben an die Anteilseigner dargelegten Bedingungen erfolgen soll und hiermit genehmigt wird.

Mit Datum vom 19. Juli 2024.

*Im Auftrag des Verwaltungsrats*

---

#### **Gesellschaftssekretär**

Hinweis: Da der ICAV das Abwicklungsmodell eines internationalen Zentralverwahrers (International Central Securities Depository, „ICSD“) nutzt, ist The Bank of New York (Depository) Nominees Limited die einzige registrierte Anteilseignerin des ICAV. Die Bank of New York (Depository) Nominees Limited, d. h. die einzige registrierte Anteilseignerin des Fonds, ist berechtigt, einen Stimmrechtsvertreter oder einen bevollmächtigten Vertreter zu ernennen, der für sie teilnehmen, das Wort ergreifen und abstimmen darf. Ein Stimmrechtsvertreter oder bevollmächtigter Vertreter muss kein Gesellschafter des Fonds sein. Das dieser Einladung zur AHV beigefügte Vollmachtsformular ist deshalb nur zur Nutzung durch die einzige registrierte Anteilseignerin des Fonds und nicht für Anleger bestimmt, die ihre Anteile auf dem Sekundärmarkt erworben haben. Um gültig zu sein, muss dieses Formular, einschließlich dem Original oder der notariell beglaubigten Kopie dieser Vollmacht, ausgefüllt und per E-Mail an [carnecosec@carnegroup.com](mailto:carnecosec@carnegroup.com) geschickt werden. Das Original hat auf dem Postweg an Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV, 3rd Floor, 55 Charlemont Place, Dublin, D02 F985, Irland, spätestens 48 Stunden vor dem für das Abhalten der AHV oder einer ggf. vertagten AHV festgelegten Zeitpunkt zu folgen.

**Anhang 5**  
**Vollmachtsformular**

**Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV (das „ICAV“)**  
**CSIF (IE) MSCI USA Small Cap ESG Leaders Blue UCITS ETF (der „Fonds“)**

Ich/Wir \_\_\_\_\_  
als Anteilseigner des vorstehend genannten Fonds, ernenne(n) hiermit den Vorsitzenden des ICAV oder  
andernfalls \_\_\_\_\_ oder andernfalls einen Vertreter der Carne Global Fund Managers (Ireland)  
Limited, 3rd Floor, 55 Charlemont Place, Dublin, D02 F985, Irland, zu meinem/unserem\* Stimmrechtsvertreter,  
um für mich/uns\* in meinem/unserem\* Namen auf der außerordentlichen Hauptversammlung des Fonds, die  
mittels elektronischer Kommunikationsmittel, namentlich Microsoft Teams, vom 3rd Floor, 55 Charlemont  
Place, Dublin, D02 F985, Irland, aus am 16. August 2024 um 10.00 Uhr (Ortszeit Irland) stattfindet, oder auf  
einer etwaigen Vertagung derselben abzustimmen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

Bitte geben Sie mit einem „X“ in den Feldern unten an, wie Sie Ihre Stimme in Bezug auf den Beschluss  
abgeben möchten.

<b>Sonderbeschluss</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>
„Dass die geplante Verschmelzung des Fonds mit dem aufnehmenden Fonds zu den im beigefügten Rundschreiben an die Anteilseigner dargelegten Bedingungen erfolgen soll und hiermit genehmigt wird.“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sofern oben keine anderen Weisungen erteilt wurden, stimmt der Stimmrechtsvertreter nach eigenem Ermessen ab.		

**Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV (das „ICAV“)**  
**CSIF (IE) MSCI USA Small Cap ESG Leaders Blue UCITS ETF (der „Fonds“)**

**Anm.**

1. Sollten Sie alle Ihre Anteile verkauft oder anderweitig übertragen haben, geben Sie dieses Schreiben und das beigefügte Vollmachtsformular bitte unverzüglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger oder zur Weiterleitung an den Käufer oder Übertragungsempfänger an den Makler, die Bank oder die sonstige Stelle weiter, über die der Verkauf oder die Übertragung erfolgte.
2. Da der ICAV das Abwicklungsmodell eines internationalen Zentralverwahrers (International Central Securities Depository, „ICSD“) nutzt, ist The Bank of New York (Depository) Nominees Limited die einzige registrierte Anteilseignerin des ICAV.
3. Die Bank of New York (Depository) Nominees Limited, d. h. die einzige registrierte Anteilseignerin des Fonds, ist berechtigt, einen Stimmrechtsvertreter oder einen bevollmächtigten Vertreter zu ernennen, der für sie teilnehmen, das Wort ergreifen und abstimmen darf. Ein Stimmrechtsvertreter oder bevollmächtigter Vertreter muss kein Gesellschafter des Fonds sein. Das dieser Einladung zur AHV beigefügte Vollmachtsformular ist deshalb nur zur Nutzung durch die einzige registrierte Anteilseignerin des Fonds und nicht für Anleger bestimmt, die ihre Anteile auf dem Sekundärmarkt erworben haben.
4. Anleger im Fonds sollten ihre Weisungen zur Stimmabgabe über einen ICSD oder durch einen Teilnehmer des ICSD, d. h. ihren lokalen Zentralverwahrer (der wiederum angewiesen werden sollte, ihre Weisungen zur Stimmabgabe an den ICSD weiterzugeben), einreichen, um sicherzustellen, dass die einzige registrierte Anteilseignerin des Fonds ihren Weisungen entsprechend abstimmt. Anleger, die über ihre Makler, Händler oder Intermediäre in den Fonds investiert haben, sollten diese Unternehmen kontaktieren, damit sie dem ICSD Weisungen zur Stimmabgabe in ihrem Namen erteilen. Gemäß seinen jeweiligen Regeln und Verfahren muss jeder ICSD alle von seinen Teilnehmern erhaltenen Stimmen zusammenfassen und an die gemeinsame Verwahrstelle des ICAV, The Bank of New York Mellon, Niederlassung London (die „**gemeinsame Verwahrstelle**“) übertragen, und die gemeinsame Verwahrstelle wiederum muss alle von jedem ICSD erhaltenen Stimmen zusammenfassen und an The Bank of New York (Depository) Nominees Limited übertragen, die verpflichtet ist, gemäß den Weisungen zur Stimmabgabe der gemeinsamen Verwahrstelle abzustimmen. Anleger sollte ihre Makler, Händler oder Intermediäre konsultieren, um diesbezügliche zeitliche Auswirkungen für sie selbst zu verstehen.
5. Wenn Sie keinen Stimmrechtsvertreter Ihrer Wahl angeben, ist davon auszugehen, dass Sie den Vorsitzenden der Versammlung oder eine der anderen oben aufgeführten Personen zu Ihrem Vertreter ernennen möchten.
6. Vollmachten für die Versammlung sind auch für eine vertagte AHV gültig.
7. Wird die Urkunde, mit der ein Stimmrechtsvertreter ernannt wird, von einem Bevollmächtigten unterzeichnet, stellen Sie bitte sicher, dass Sie Ihrem Vollmachtsformular ein Original oder eine notariell beglaubigte Kopie dieser Vollmacht beifügen.
8. Falls dieses Formular ohne Anweisungen eingeht, wie die zum Stimmrechtsvertreter ernannte Person abstimmen soll, entscheidet sie nach eigenem Ermessen, wie sie abstimmt, und ob oder nicht sie sich der Stimme enthält.
9. In diesem Formular erfolgte Änderungen sind nur rechtswirksam, wenn sie paraphiert sind.
10. Um gültig zu sein, muss dieses Formular, einschließlich dem Original oder der notariell beglaubigten Kopie dieser Vollmacht, ausgefüllt und per E-Mail an [carnecosec@carnegroup.com](mailto:carnecosec@carnegroup.com) geschickt werden. Das Original hat auf dem Postweg an Credit Suisse Index Fund (IE) ETF ICAV, 3rd Floor, 55 Charlemont Place, Dublin, D02 F985, Irland, spätestens 48 Stunden vor dem für das Abhalten der AHV oder einer ggf. vertagten AHV festgelegten Zeitpunkt zu folgen.